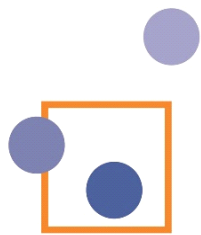


Mädchenwohngruppe

Leistungsbeschreibung nach §§ 78 a SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
zur Erteilung der Betriebserlaubnis
nach §§ 45 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
und dem Niedersächsischen Rahmenvertrag i.d.F. vom 01.10.2019



Psychagogische
Kinder- und Jugendhilfe
Rittmarshausen e.V.

Folgende Anlagen in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil des Leistungsangebots:

Beschreibung der Gesamteinrichtung
Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte
Anlage 2 Schutzkonzept

Stand: 7.12.21

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen e.V.

Die Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen gewährt Hilfeleistungen und -maßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit differenzierten sozialpädagogischen, psychotherapeutischen, traumapädagogischen und heilpädagogischen Konzepten. Unser Hauptstandort ist in Gleichen-Rittmarshausen, unsere Angebote sind in der Gemeinde Gleichen (Landkreis Göttingen) und der Stadt Göttingen.

Die Gesamteinrichtung verfügt über derzeit 152 Plätze in den stationären und teilstationären Bereichen und bietet ergänzende ambulante Hilfen. Zur Einrichtung gehört eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, „Schule an den Gleichen“ in eigener Trägerschaft.

Angebotsform:	anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Angeboten nach §§ 27 ff SGB VIII und Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII
Rechtsform:	eingetragener gemeinnütziger Verein
Adresse:	Mahneberg 19, 37130 Gleichen-Rittmarshausen
Telefon:	05508 – 9758-0 / Telefax: 05508 - 9758150
E-Mail:	verwaltung@pkj-rittmarshausen.de
Homepage:	www.pkj-rittmarshausen.de

Eine ausführliche Beschreibung der Gesamteinrichtung mit weiteren Informationen zur Organisationsstruktur, zum Leitbild, der Konzeption und allen Maßnahmen zur Organisations- und Qualitätsentwicklung finden Sie auf unserer Homepage unter www.pkj-rittmarshausen.de/service/downloadbereich/.

Dort finden Sie auch folgende Anlagen:

Beschreibung der Gesamteinrichtung
Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte
Anlage 2 Schutzkonzept

Als Arbeitgeber sind wir verpflichtet, die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zur Einhaltung des Arbeits-, Gesundheits- und Datenschutzes umzusetzen. Dazu sind teilweise auch externe Berater/Beauftragte notwendig.

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

I. Stationäre Angebote für Kinder und Jugendliche

1. Wohngruppe „Siebenschläfer“ mit Schwerpunkt Psychotherapie
2. Wohngruppe „Raben“ mit Schwerpunkt Psychotherapie
3. Mädchenwohngruppe mit Schwerpunkt Traumapädagogik
4. Wohngruppe „Froschteich“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
5. Wohngruppe „Tigerenten“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
6. Wochengruppe „Fledermäuse“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
7. Wohngruppe für Kinder „Grünes Haus“
8. Diagnostik-/ Notaufnahmegruppe „Rotes Haus“
9. Wohngruppe für Kinder und Jugendliche „Gelbes Haus“
10. Erziehungsstelle „Seeburg“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
11. Erziehungsstelle „Sattenhausen“ mit Schwerpunkt Traumapädagogik

II. Stationäre Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene

12. Wohngruppe für Jugendliche „Blaues Haus“
13. Jugendwohngruppe Etzenborn
14. Jugendwohngruppe Nesselröden
15. Jugendwohngruppe Rittmarshausen

III. Teilstationäre Angebote mit Beschulung für Kinder und Jugendliche

16. Tagesgruppe „Falken“
17. Tagesgruppe „Wühlmäuse“
18. Schultagesgruppen Göttingen

IV. Sonstige betreute Wohnformen

19. Betreutes Jugendwohnen

V. Ambulante Betreuungsformen

20. Ambulante Hilfen

VI. Schulisches Angebot

21. Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung „Schule an den Gleichen“

VII. Schulisches Ersatzangebot

22. Maßnahmen zur Berufsschulpflichterfüllung und Berufsorientierung

3. Organigramm



Stand: 01.01.21

4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Die Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Familien stehen im Zentrum all unseres Handelns. Dabei ist die wertschätzende Haltung ihnen gegenüber essentiell. Die Berücksichtigung der Kinderrechte und die Sicherstellung des Kinderschutzes stehen für uns an oberster Stelle.

Wir möchten den jungen Menschen ein positives Bild von sich selbst, von ihren individuellen Stärken und von den Beziehungen zu ihren Mitmenschen vermitteln. Dafür gestalten wir mit ihnen Situationen, in der sie sich wieder als erfolgreich erleben können. Ausgehend von einer oftmals krisenhaften Anfangssituation entfalten und fördern wir gemeinsam mit allen Beteiligten ihre ganz individuellen Ziele, Potentiale und Perspektiven, um sie auf dem Weg einer Annäherung an diese Ziele bestmöglich zu unterstützen. Unverzichtbar dabei ist die Schaffung eines sicheren Lebens- und Erfahrungsortes durch das Zusammenwirken von verschiedenen Professionen.

Auf dieser Basis können die Kinder und Jugendlichen lernen, ihr Leben und ihre Zukunft wieder selbst zu gestalten und ihren eigenen Weg zu finden. Chancengleichheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind das Ziel, das wir mit unserem beruflichen Engagement, unseren pädagogischen, therapeutischen Methoden und all unseren fachlichen Erfahrungen erreichen wollen.

Seien die Schritte auch noch so klein – wir wollen sie sichtbar machen.

I: Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebots

1. Psychotherapeutische Mädchenwohngruppe mit Schwerpunkt Traumapädagogik

Adresse: aus Gründen des Schutzraumes hier keine detaillierte Angabe (nur Ort), d.h. erreichbar über die Zentrale: 37130 Gleichen-Rittmarshausen, Mahneberg 19
Telefon: 05508 – 9758-112 / Telefax: 05508 – 9758150
E-Mail: verwaltung@pkj-rittmarshausen.de

2. Standort des Angebotes

Reinhausen ist mit 1.530 Einwohnern der größte Ortsteil und Verwaltungssitz der Gemeinde Gleichen und verfügt über eine gute Infrastruktur. Es liegt etwa 8 km südöstlich von Göttingen und 13 km von Rittmarshausen entfernt.

Eine Grundschule ist vor Ort und die weiterführenden Schulen sind in Göttingen oder Duderstadt mit dem Bus gut erreichbar. Einkaufsmöglichkeiten und allgemeinmedizinische Versorgung sind direkt vor Ort gegeben, Fachärzte sind in Göttingen erreichbar. Zur zusätzlichen fachlichen Abklärung sowie im Krisenfall ist die Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Göttingen Ansprechpartner in unmittelbarer Nähe.

Kultur- und Sportangebote (Sportplatz, Tennisplatz, Spielplatz sowie Reithallen und ein Schützenhaus) können vor Ort genutzt werden.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Angebotsform:

- Stationäre Wohngruppe mit traumapädagogisch-therapeutischem Schwerpunkt.

Rechtsgrundlage:

- §§ 34, 35a.

In Einzelfällen kann nach entsprechender Einzelfallentscheidung gem. SGB IX aufgenommen werden.

4. Personenkreis/ Zielgruppe

Aufnahmealter: in der Regel von 6 bis 12 Jahren.

Geschlecht: ausschließlich Mädchen.

Aufnahmekriterien:

- Kostenanerkennnis des zuständigen Jugendamtes muss vorliegen.
- Schulplatz an einer öffentlichen Schule oder an der Schule an den Gleichen muss gesichert sein.
- Bei Förderbedarf ES muss die Zustimmung der Beschulung vom Nds. Landesschulamt vorliegen.

Ausschlusskriterien:

- akute Psychose und Suizidalität, schwere geistige Behinderung, Substanzabhängigkeit.

Zielgruppe:

- junge Mädchen, die aufgrund belastender Erfahrungen einen besonderen Schutzraum benötigen, insbesondere Mädchen mit traumatischen Erlebnissen von familiärer und außerfamiliärer Gewalt wie z.B. psychischem, körperlichem und sexuellem Missbrauch oder extremer Vernachlässigung.

Zielgruppe nach § 35a: Formen der seelischen Behinderung:

- junge Mädchen mit komplexen Traumafolgestörungen, die externalisierenden Störungsbilder wie Hyperaktivität, aggressives Verhalten, mangelnde Motivation und Kooperation als Folge früher Traumata beinhalten können sowie internalisierenden Traumafolgestörungen, Depressionen, Angststörungen, Somatisierungsstörungen, dissoziative Störungen und andauernde Persönlichkeitsstörungen nach Extrembelastung (siehe Diagnosen ICD-10, Kap. V „Psychische und Verhaltensstörungen“, insbesondere F9).

5. Platzzahl

Platzzahl: 6

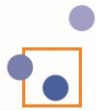
- 6 Plätze für seelisch behinderte Kinder (§ 35a SGB VIII)
- in dieser Gruppe wird dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung im besonderen Maße Rechnung getragen (§ 8a SGB VIII)

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 16 und Anlage 1 Fachliche Schwerpunkte i.d. jeweils gültigen Fassung

Leitziele nach SGB VIII

- Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, gewährleistet durch Mitarbeit insoweit erfahrener Fachkräfte (§ 8a SGB VIII) (Schutz vor Retraumatisierungen),
- Stabilisierung der jungen Mädchen durch emotionale Sicherheit,



- Einbeziehung und Mitwirkung des Einzelnen bei allen Entscheidungen, die ihn und seinen Lebensraum betreffen,
- Aufbau von Resilienzen,
- angemessene Fürsorge in den Bereichen Pflege, Hygiene und Ernährung entsprechend dem Entwicklungsstand der einzelnen Kinder,
- Integration in die angegliederte Förderschule ES oder die öffentliche Schule,
- Reintegration ins Elternhaus oder weiterführende Maßnahmen.

Leitziele bezogen auf die Zielgruppe

- strukturierter Wohngruppenalltag,
- Ermöglichen von korrigierenden Beziehungs- und Bindungserfahrungen,
- Förderung der Selbstwirksamkeit und der Selbstkontrolle,
- Aufbau sozialer Kompetenzen, Erhöhung der Frustrationstoleranz,
- Anleitung bei Freizeitaktivitäten vor Ort und in der Öffentlichkeit, z.B. in Vereinen,
- Aufbau positiver Familienbeziehungen,
- Entwicklung und Stärkung der Lernmotivation.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung:

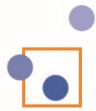
Sozialpädagogische Betreuung mit traumapädagogischem Schwerpunkt:
S. Anlage 1, Fachliche Schwerpunkte i.d. jeweils gültigen Fassung

Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden in Bezug zur Zielgruppe

Es ist notwendig, dass sich ein „traumaspezifischer Blick“ entwickelt, der die Auffälligkeiten der Kinder als Traumafolgestörung erkennt und ihnen entsprechend begegnet. Dazu ist es wichtig, die Auffälligkeiten als ehemalige Überlebensstrategie erkennen zu können (Annahme des guten Grunds) und dies dem Kind zu vermitteln, gleichzeitig aber daran zu arbeiten, alternative Verhaltensweisen zu entwickeln. Wertschätzung der Kinder, auch durch den besonderen Blick auf ihre Ressourcen, Partizipation, um den bisherigen Kontrollverlustserfahrungen entgegenzuwirken sind weitere wichtige Grundhaltungen.

Darüber hinaus umfasst die pädagogische Konzeption der Wohngruppe folgende Maßnahmen und Methoden:

- sozialpädagogische Arbeit nach traumapädagogischen Grundsätzen,
- wöchentliche Einzeltherapie durch eine in der Einrichtung angestellte Therapeutin,



- individuelle Gestaltung der alltagspraktischen Anforderungen (z.B. Regelwerk und Gruppendienste) nach den Bedarfen der Kinder unter Berücksichtigung der Auswirkungen der erlebten Traumata und nicht altersgemäßer Entwicklungen,
- Kontakterziehersystem: individuelle Betreuung durch eine Kontakterzieherin und deren Stellvertreterin,
- regelmäßige Einzelkontakte (in der Regel 4-6 Stunden pro Monat) zwischen Kind und Kontakterzieherin zur individuellen Resilienzförderung.

8. Grundleistungen

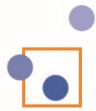
- Sozialpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Leistungen,
- Anamnesegespräch bei Neuaufnahme durch den/die Psycholog*in,
- Ganzjahresbetreuung,
- 24 Std.- Betreuung (Doppeldienste in Kernzeiten in der Regel von 14.00 – 21.00 Uhr, aufgrund individueller Erfordernisse zum Teil Dreifachdienste Montag – Freitag),
- 1x wöchentlich Therapie (50 min), bei Bedarf aufgeteilt auf 2 Termine,
- Rufbereitschaften durch ein übergeordnetes Rufbereitschaftsteam (in der Regel Leitungskräfte),
- Unterstützung beim Besuch der öffentlichen Schule, regelmäßiger Informationsaustausch mit den beteiligten Lehrkräften,
- Hausaufgabenhilfe,
- regelmäßige Familienberatungsgespräche alle 4-6 Wochen, je nach Möglichkeiten der Familie in Einzelfällen auch häufiger,
- telefonischer Informationsaustausch mit den Eltern nach Vereinbarung,
- Vorbereitung und Begleitung bei einer Rückführung ins Elternhaus und eine öffentliche Schule,
- Vorbereitung auf einen Wechsel innerhalb der Einrichtung oder anderer geeigneter Angebote,
- Besuch der Förderschule emotionale und soziale Entwicklung in Rittmarshausen möglich,
- Regelung der Heimfahrten individuell und nach Absprache,
- Ferienfreizeit im Sommer ca. 7 Tage,
- hauswirtschaftliche Versorgung innerhalb der Wohngruppe.

8.1. Gruppenbezogene Leistungen

Aufnahmeverfahren

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 18

- Anfrage durch Jugendamt (telefonisch oder per Mail).
- Kontaktaufnahme durch die Einrichtung (Bereichsleitung) mit dem Jugendamt.
- Ggf. Vereinbarung eines Informationsgesprächs in der Regel mit den Sorgeberechtigten und dem Kind, den zuständigen ASD-Mitarbeitenden und



anderen beteiligten Fachkräften (z.B. Familienhelfer, Mitarbeiter einer Kinder- und Jugendpsychiatrie), mit Beteiligung des psychologischen Fachdienstes und der Teamleitung.

- Im Vorfeld Übersendung der relevanten Unterlagen an die Bereichsleitung und Sichtung der Unterlagen durch den psychologischen Fachdienst.
- Nach Durchführung des Informationsgesprächs ggf. Einladung zu einem „Schnupperwohnen“ von mehrtägiger Dauer (bis zu 5 Tagen).
- Aufsuchende Termine zum Kennenlernen in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie im Einzelfall möglich, Beteiligung der Teammitarbeiter*innen am Vorstellungs- und Aufnahmegespräch.
- In der Regel Anamnesegespräch mit den Eltern durch den psychologischen Fachdienst während des Probewohnens.
- Kurzdiagnostik (ca. 1 Std.) des Kindes durch den psychologischen Fachdienst.
- Bereichsleitung entscheidet in Zusammenarbeit mit dem Team und dem psychologischen Fachdienst in der darauffolgenden Teamsitzung, ob und wann eine Aufnahme stattfinden kann.

Mitwirkung an der Hilfeplanung

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 20

- In der Regel halbjährliche Hilfeplangespräche, abwechselnd in der Einrichtung oder im Jugendamt.
- Vereinbarung der Hilfeplantermine durch das zuständige Jugendamt mit der Bereichsleitung.
- Verantwortlich für die regelmäßige Durchführung, die Einladung und die Protokollierung ist das zuständige Jugendamt.
- Teilnehmende sind in der Regel: Kind/Jugendliche, Eltern und/oder ggf. Vormund, Kontakterzieherin, Bereichsleitung und Fachdienst für Eltern- und Familienarbeit, wenn möglich und gewünscht Teilnahme des Klassenlehrers der Förderschule an den Gleichen und der Therapeutin.
- Erstellung des Situationsberichts durch Kontakterzieherin mit Beteiligung des/der Kindes/Jugendlichen in Abstimmung mit der Bereichsleitung/stellv. Bereichsleitung, Versendung an das Jugendamt spätestens 7 Tage vor dem Termin.

Erziehungsplanung

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 21

Verantwortlich für die regelmäßige Planung und Durchführung ist die Bereichsleitung.

- Halbjährliche Fallbesprechung für jedes Kind mit Beteiligung der gruppenübergreifenden Fachkräfte (Bereichsleitung, Therapeutin, Fachdienst Eltern- und Familienarbeit Lehrer*in der Förderschule ES in Rittmarshausen).
- Einzelgespräche der Erzieherin mit ihrem*ihrem Kontaktkind/Jugendlicher zu wichtigen Ergebnissen der Fallbesprechung unter Berücksichtigung der eigenen Ziele des Kindes.

Alltagsgestaltung:

Der Alltag auf der Wohngruppe ist durch feste, halt gebende Strukturen und Rituale gekennzeichnet. Rituale spielen eine wichtige Rolle im Alltag. Sie setzen Regeln und Grenzen, geben Halt und Geborgenheit und reduzieren dadurch Ängste. Sie machen den Alltag transparent und tragen dazu bei, dass aus dem nun berechenbaren Ort ein „sicherer Ort“ werden kann. In der Mädchenwohngruppe werden Rituale entwickelt, um Abläufe der z.B. Tages- und Wochenstruktur zu verdeutlichen, Übergänge zu erleichtern (z.B. vom Tag zur Nacht, von der Wohngruppe zur Schule).

Folgende Inhalte spielen bei der Alltagsgestaltung eine tragende Rolle:

- Alters- und entwicklungsgemäße Einbeziehung in die hauswirtschaftliche Versorgung (Einkauf von Lebensmitteln, Umgang mit Nahrungsmitteln, Planung und Zubereitung von Mahlzeiten und Anleitung zur gesunden Ernährung, Zimmerordnung, Grundstückspflege, Blumenpflege, usw.),
- gemeinsamer Einkauf von Kleidung und Unterstützung bei der Kleiderpflege,
- Entwicklung der Selbständigkeit durch individuell abgestimmte Maßnahmen (z.B. Busfahrten mit dem öffentlichen Personennahverkehr und Zugtraining (Kostenübernahme durch das Jugendamt notwendig), kleinere Einkäufe, Hilfe beim Umgang mit Schulmaterial),
- Erlernen des Umgangs mit Eigentum und Geld (individueller Umgang mit Taschengeld),
- gesundheitliche Betreuung (Begleitung zu Arztbesuchen) und Anleitung zum Umgang mit Hygiene,
- Sexualerziehung: Kinder/Jugendliche, die Missbrauch erlebt haben und/oder sehr ängstlich sind, werden von den Pädagoginnen in der Öffentlichkeit eng begleitet. In Gruppengesprächen wird mit den Mädchen ein angemessener Umgang mit Gleichaltrigen und Erwachsenen thematisiert.
- Verkehrserziehung: beim gemeinsamen Radfahren im Dorf und bei Ausflügen in die nähere Umgebung wird der richtige Umgang im Straßenverkehr geübt.
- Ggf. Unterstützung bei der Versorgung von Haustieren.
- Begleitung zu externen Angeboten (z.B. Sportverein, Jugendfeuerwehr, Reiten).

Regeltagesablauf:

Während der Schulzeit sind die Wochentage in der Regel an 7-8 Stunden mit Doppeldiensten besetzt. An diesen Tagen ist der Tagesablauf in der Wohngruppe wie folgt strukturiert:

Doppeldienst¹
in der Regel ab
07.00/7.30-08.30
Uhr. Bei Bedarf
Betreuung
daheimgebliebener
Kinder durch päd.
Fachkraft.

- Gestaltung des morgendlichen Ablaufs (Aufstehen und Frühstück) durch die Nachtbereitschaft und die Hauswirtschaftskraft.
- Schulweg: Die Schülerinnen der öffentlichen Schulen fahren selbständig mit dem Bus nach Göttingen oder Groß Schneen, die Förderschüler unserer Schule werden je nach Bedarf begleitet.

09.00-12.00 Uhr

Bei Bedarf Betreuung einzelner Kinder/Jugendlicher und Wahrnehmung von notwendigen Arztterminen. In der Regel an 1-2 Vormittagen Erledigung von Verwaltungsaufgaben (Dienstpläne schreiben, Kassenführung, Termine koordinieren etc.) durch die Teamleitung.

Dienstbeginn: in der
Regel um 12.00 Uhr,
Doppeldienst
in der Regel von
14.00-21.30/22.00
Uhr.

- Bei Sonderterminen kommt eine Erzieherin zusätzlich früher.
- Gemeinsames Mittagessen auf der Gruppe.
- Planung der Aktivitäten und Termine für den Rest des Tages.
- Mittagspause: Zeit für Hausaufgaben, ggf. mit Unterstützung der Pädagoginnen, oder Beschäftigung in den Zimmern.
- Freizeit: Gelegenheit, den in der Mittagsbesprechung vereinbarten Aktivitäten nachzugehen oder Termine wahrzunehmen.
- Gemeinsames Abendbrot, ein Kind/eine Jugendliche und eine Erzieherin machen gemeinsam Abendbrot.
Ausklang: Möglichkeit zum Fernsehen oder Spielen oder um vereinbarte Telefonate mit Familienmitgliedern zu führen.
- Zubettgehzeit mit Begleitung der Erzieherinnen und einer nächtlichen Betreuung mit der Möglichkeit zum Austausch über den Tag oder zu anderen kleinen Ritualen im Zimmer (z. B. Vorlesen, kleines Spiel).
- die Kinder/Jugendlichen können mitbestimmen, welche Erzieherin sie ins Bett bringt.

In der Regel ab 19.00
Uhr Dienstbeginn der
Nächtl. Betreuung

Einzeldienst (Päd.
Fachkraft zur nächtl.
Betreuung) sowie
Erreichbarkeit der
Rufbereitschaft

- Nachtruhe ab 21.30/22.00 Uhr.

¹ Der Doppeldienst wird morgens von einer päd. Fachkraft und einer Zweitkraft (Hauswirtschaft) geleistet. Die Zweitkraft ist dabei unterstützend tätig und hat keine Betreuungsaufgaben.

Während der Ferienzeit und an den Wochenenden besteht an ca. 8-9 Stunden pro Tag ein Doppeldienst, der Tagesablauf in der Wohngruppe ist hier wie folgt strukturiert:

<p>Bis 13.00 Uhr Einzeldienst der Fachkraft, die in der Nacht anwesend war, bei schwierigen Gruppensituation ein zusätzlicher Frühdienst von 9.00 - 13.30 Uhr, in der Regel Doppeldienst von 13.00-21.30/22.00 Uhr, danach Einzeldienst einer päd, Fachkraft zur nächtlichen Betreuung (bei Anwesenheit von weniger als 5 Kindern i.d.R. Einzeldienst möglich)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Zubereitung der Mahlzeiten gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen. - Planung der Freizeit- und Alltagsgestaltung gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen. - Ausflüge in die nähere Umgebung
--	--

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Sozialkompetenzen:

Für viele unserer Kinder/Jugendlichen ist die Wohngruppe ein dauerhafter Lebensort. Umso wichtiger ist es, sie gut in ihr neues Umfeld zu integrieren und auch Kontakte außerhalb der Wohngruppe zu fördern.

Rituale werden eingesetzt, um tägliche Reflexionsrunden mit den Mädchen durchzuführen und bieten auch eine Form von Mitbestimmung und Kommunikation, wenn z.B. in der Mittagsrunde die individuelle Gestaltung des Nachmittags besprochen wird. Ritualisiert sind ebenfalls die wöchentlich stattfindenden Gruppengespräche, die im Sinne der Partizipation von den Kindern/Jugendlichen mitbestimmt und mit Unterstützung der Erzieherinnen gehalten werden.

Kulturtechniken:

Durch die Mitgliedschaft in Sportvereinen, Teilnahme an kindgerechten Dorffesten wie dem Kartoffelfest, kleine Ausflüge ins Dorf unterstützen wir die Einbindung in das neue Lebensumfeld der Mädchen. Darüber hinaus bestehen folgende Angebote und Aktivitäten:

- Teilnahme am Kinderchor der Einrichtung,
- Möglichkeit zur Teilnahme am Konfirmationsunterricht,
- Gemeinsame Geburtstagsfeiern in der Gruppe,
- Besuch von Bibliotheken und Museen, Tierparks etc.

Motorische Fähigkeiten:

An verschiedenen Nachmittagen und an den Wochenenden werden feste Bausteine, insbesondere im Bewegungsbereich, angeboten. Hierzu gehören beispielsweise Schwimmen, Erkundung der Natur, Fahrradfahren etc. Im Garten der Mädchenwohngruppe steht allen ein Trampolin zur Verfügung.

Im Haupthaus in Rittmarshausen kann ein Sportboden in Anspruch genommen werden. Zudem können im benachbarten Bischhausen das große Trampolin und der Pferdehof genutzt werden. In Rittmarshausen gibt es einen Reitverein, in dem Heilpädagogisches Reiten angeboten wird (Finanzierung über individuelle Sonderleistungen).

Im Einzelfall kann eine vom Arzt verordnete Ergotherapie in Anspruch genommen werden.

Lebenspraktische Fähigkeiten:

Die Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten wird von allen pädagogischen Fachkräften im Alltag vermittelt und geübt. Dazu gehören:

- Einkauf von Kleidung,
- Umgang mit Taschengeld,
- Zimmer einrichten, gestalten, aufräumen,
- Umgang mit Hygiene,
- Essenszubereitung,
- Einkaufen von Lebensmitteln für die Gruppe und persönlichem Bedarf,
- angemessenes Verhalten im öffentlichen Verkehr,
- je nach Alter und Entwicklung selbstständiges Nutzen öffentlicher Verkehrsmittel,
- altersentsprechende Medienpädagogik,
- angemessener Umgang mit eigenem und fremden Eigentum.

Häufig vom Kontakterzieher im 1:1-Kontakt geleistet wird:

- Einkauf von Kleidung,
- Zimmer einrichten, gestalten, aufräumen.

Sonstiges:

Die Mädchen können auf dem eigenen Grundstück mit Garten ungestört spielen, Gartenarbeit kennenlernen und sich aktiv an dessen Gestaltung beteiligen. Sollte es die Entwicklung der Kinder/Jugendlichen zulassen, ist Kleintierhaltung möglich.

Gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung:

In den ersten 3 Monaten nach der Aufnahme werden die Kinder/Jugendlichen in der Regel einem Allgemeinarzt oder Kinderarzt, einem Zahnarzt und bei Bedarf einem Hautarzt und einem HNO-Arzt in Göttingen vorgestellt.

Alle Kinder/Jugendlichen, die psychopharmakologische Medikamente nehmen, werden bei der Aufnahme in einer kinder- und jugendpsychiatrischen Praxis vorgestellt und haben dort in der Regel vierteljährlich Kontrolltermine. Die Kontakterzieherinnen sind verantwortlich für die Einhaltung und Planung der Termine und werden bei Bedarf

von der*dem Psycholog*in begleitet. Diese werden jede Woche in der Team- und Fallbesprechung überprüft und koordiniert.

Die pädagogischen Mitarbeiter sind zuständig für die sichere Aufbewahrung und Verabreichung der Medikamente (mit Dokumentation), für die Anleitung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Medikamenten und für eine allgemeine gesundheitliche Aufklärung (Hygiene, Sexualpädagogik). Ziel ist ein möglichst hohes Maß an Bewusstheit im Umgang mit den Themen Gesundheit, Ernährung und Bewegung.

Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule:

- enge Kooperation mit der angegliederten Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung (von gemeinsamen Fallbesprechungen bis hin zum Begleiten in die Klasse, Teilnahme an Klassenkonferenzen)
- intensiver und regelmäßiger Kontakt zu den öffentlichen Schulen in Diemarden, Göttingen und Duderstadt (telefonischer Austausch, Teilnahme an Elternabenden, gemeinsame Elterngespräche, wenn möglich)
- Unterstützung bei den Hausaufgaben, Vermittlung von Lernstrategien, Sortieren und Ordnung lernen
- engmaschige Begleitung beim Übergang von der Förderschule zur öffentlichen Schule (Kontaktaufnahme von Seiten der Förderschule mit der öffentlichen Schule, Infotermin in der öffentlichen Schule der Schülerin mit ihrer Kontakterzieherin, evtl. Vereinbarung von Hospitation, danach Entscheidung aller Beteiligten über Wechsel in die öffentliche Schule)
- eine gezielte Nachhilfe, in der Regel 1-2 Std. wöchentlich, kann im Rahmen der Hilfeplanung besprochen und anschließend vermittelt werden (individuelle Sonderleistung)
- bei Bedarf externe Legasthenie- und/oder Dyskalkulietherapie (vorherige Kostenzusage des zuständigen Jugendamtes notwendig)
- bei Bedarf wird eine Schulbegleitung beim zuständigen Jugendamt beantragt und bei Genehmigung von den zuständigen Schulen entsprechendes Personal gestellt
- bei kurzfristiger Beurlaubung oder krankheitsbedingtem Unterrichtsausfall Betreuung in der Gruppe durch eine Erzieherin

Art und Umfang der Familienarbeit

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 22

Verantwortlich für die Planung und Umsetzung der Familienarbeit ist die Bereichsleitung, zuständig ist der Fachdienst für Eltern- und Familienarbeit in enger Absprache mit der Bereichsleitung.

Die Elternarbeit gestaltet sich in der Mädchenwohngruppe sehr individuell, orientiert an den Möglichkeiten der Familien und den Absprachen und Vorgaben des Hilfeplans.

Folgende Möglichkeiten gibt es:

- je nach Familiensituation Planung von Heimfahrten und Ferienbeurlaubungen mit allen Beteiligten,
- regelmäßige Elternberatungsgespräche (wenn möglich alle 4-6 Wochen), durchgeführt vom Fachdienst für Eltern- und Familienarbeit mit Beteiligung der Kontakterzieherin,
- begleitete Telefonkontakte, in der Regel 1-2-mal wöchentlich,
- regelmäßige Termine mit den Vormündern (in der Regel ¼-jährlich, bei Bedarf öfter),
- zeitlicher Umfang: für Erzieherinnen 1,0 Std./pro Kind/Woche zuzüglich für den pädagogisch-therapeutischen Fachdienst je 1,0 Std./pro Kind/Woche,
- begleitete Elternkontakte und Gespräche im Elternhaus nach Vereinbarung im Hilfeplangespräch (individuelle Sonderleistung),
- begleitete Elternkontakte in der Einrichtung nach Vereinbarung im Hilfeplangespräch (individuelle Sonderleistung).

Sonderleistungen:

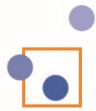
- Begleiteter Umgang mit Elternteilen/Kontaktpersonen nach Vereinbarung (Abrechnung über individuelle Sonderleistung im Einzelfall).

Beteiligung der jungen Menschen:

S. Anlage 2, Schutzkonzept i.d. jeweils gültigen Fassung

Das Konzept der Gesamteinrichtung zur Partizipation wird in dieser Wohngruppe durch folgende Maßnahmen umgesetzt:

- die Mitgestaltung ihres Lebens- und Alltagsraumes in allen Dingen, die sie betreffen,
- zur Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch Beteiligung an den Inhalten des Situationsberichtes, Unterstützung durch die Kontakterzieherin bei der Formulierung eigener Ziele,
- Beteiligung an den Familienberatungsgesprächen bei Themen, die Eltern und Kinder/Jugendlichen gemeinsam bearbeiten können,
- wöchentliches Gruppengespräch; die Kinder/Jugendlichen bringen dort ihre Themen ein, z. B. Wünsche zu Gruppenregeländerungen, zur Freizeitgestaltung und Essensplanung, zu Anschaffungen für die Gruppe; Austausch über das soziale Miteinander im Zusammenleben auf der Gruppe,
- Besprechung der Anliegen der Kinder/Jugendlichen in der Teambesprechung der Erwachsenen mit zeitnaher Rückmeldung,
- anonyme Wahl von 2 Gruppenvertretern und die der Vertrauenserzieherin,
- Teilnahme der Gruppenvertreter an den monatlichen Treffen des Jugendrates,
- monatliches Treffen des Jugendrates des therapeutischen und traumapädagogischen Bereiches: die Kinder/Jugendlichen und Jugendlichen bringen ihre Anliegen oder Vorschläge ein, z. B. für die Gestaltung des Geländes oder gruppenübergreifende Aktivitäten, Planung von Festen, eine mögliche Umsetzung wird besprochen, evtl. Aufträge zur Klärung an die Bereichsleitung oder den Hausmeister gegeben,



- Möglichkeit, den Tagesablauf selbständig zu planen, Mitspracherecht bei Unternehmungen und Ausflügen am Wochenende,
- Beschwerdemöglichkeiten bei jedem Mitarbeiter des Teams, insbesondere der Vertrauenserzieherin oder der Gruppenvertreterin, darüber hinaus bei der Bereichsleitung, den Therapeutinnen oder der Hauswirtschaftskraft und/oder die Nutzung des „Kummerkastens“, der von der Vertrauenserzieherin geleert wird,
Bearbeitung der Beschwerde in Absprache mit dem Kind/Jugendlichen,
- gemeinsame Gestaltung der Begrüßungsmappe für neue Kinder/Jugendlichen.

Umgang mit Krisen/ Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

S. Anlage 2, Schutzkonzept i.d. jeweils gültigen Fassung

Es besteht eine Vereinbarung zu §8a mit dem Landkreis Göttingen.

Vorgehen und Maßnahmen bei Beobachtungen und Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung:

- Die Geschäftsführung, die Bereichsleitung und die Psychologin als insoweit erfahrene Fachkraft werden sofort informiert.
- Die Bereichsleitung ist verantwortlich für die Bündelung der Informationen und die Dokumentation.
- Das zuständige Jugendamt wird von der Bereichsleitung informiert und in alle weiteren Schritte einbezogen.
- Je nach Sachlage werden die Sorgeberechtigten informiert und in alle weiteren Schritte einbezogen.
- Je nach Gefährdungslage werden die Sorgeberechtigten und die zuständigen Jugendämter der Mitbewohnerinnen informiert.
- Bei Bedarf werden externe Stellen zur Hilfestellung und/oder Beratung hinzugezogen, z. B. die Polizei, der Frauennotruf Göttingen, die Kinder- und Jugendpsychiatrie Göttingen.
- Alle beteiligten Fachkräfte treffen eine Einschätzung der Gefährdung und planen in Zusammenarbeit, wenn möglich gemeinsam mit den Sorgeberechtigten, die nächsten Schritte, um eine weitere Gefährdung auszuschließen.

Beendigung der Maßnahme:

Die Planung der Perspektive erfolgt im Hilfeplangespräch, wobei die Verweildauer in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Wir gehen dabei davon aus, dass die Kinder/Jugendlichen erfahrungsgemäß ihre Zeit benötigen, um sich stabilisieren zu können, damit sie bei einem positiven Verlauf der Hilfe in der Lage sind, all ihre Möglichkeiten auch zu entfalten. Ist der geeignete Zeitpunkt für einen Wechsel der Maßnahme oder für eine

Reintegration ins Elternhaus gegeben, treten folgende Vereinbarungen in Kraft:

- Festlegung der Aufgaben für alle Beteiligten in den Fallbesprechungen, Familiengesprächen und Klassenkonferenzen,

- in der Regel vorheriger Schulversuch in einer öffentlichen Schule der Region, im Ausnahmefall auch vor Ort bei den Eltern,
- Erhöhung der Heimfahrtzeiten,
- Abschiedsritual in der Wohngruppe.

Bei Kinder/Jugendlichen, die das Angebot der Mädchengruppe nicht mehr benötigen und nicht ins Elternhaus zurückkehren, wird ein Wechsel in eine andere Jugendhilfemaßnahme vorbereitet. In der Regel ist dies eine geeignete Gruppe oder Erziehungsstelle der Psychagogischen Kinder- und Jugendhilfe.

Für Kinder/Jugendliche, für die aus aktuellen Gründen ein weiterer Verbleib in der Gruppe nicht zumutbar ist (z.B. Schutz kann nicht gewährleistet werden), plant die Bereichsleitung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen ASD-Mitarbeiter eine zeitnahe Überführung in eine geeignete andere Gruppe der Einrichtung oder eine vorübergehende Folgemaßnahme (z.B. Bereitschaftspflege oder Inobhutnahme). Die Beendigung der Maßnahme erfolgt in Absprache mit dem öffentlichen Träger zu einem gemeinsam festgelegten Termin.

8.2. Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen

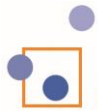
Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen Mädchenwohngruppe	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Geschäftsführung	2,11	9,16
Bereichsleitung (einschl. stellv. Bereichsleitung) ²	12,53	54,38
Koordinator*in für Organisationsaufgaben	1,07	4,64
Verwaltung	8,78	38,11
IT-Service	1,14	4,95
Betriebsrat	1,04	4,51

Psychotherapeutische Leistungen:

Die fachliche Begleitung des Teams durch die Psychologin/Therapeutin umfasst folgende allgemeine Aufgabenbereiche:

- ausführliche Diagnostik (wenn nicht schon vorhanden) zur Ermittlung des spezifischen Förder- und Therapiebedarfes kurz nach Aufnahme, ggf. Prozessdiagnostik im Verlauf des Aufenthaltes,
- Erarbeitung eines Therapie- und Erziehungsplanes in enger Zusammenarbeit mit dem Team,
- Die Einzelkontakte zur Förderung der Resilienz werden von den Bezugserzieherinnen mit dem Team und der Therapeutin/Psychologin gemeinsam vor- und nachbereitet.

² Fachkräfte, i.d.R. mit Hochschul- oder Fachschulabschluss im sozialen Bereich mit fachbezogener Zusatzqualifikation (z.B. in systemischer Beratung)



- Die Fachkräfte bieten den Mitarbeiterinnen nach Extremsituationen mit selbst- und fremdgefährdendem Verhalten der Mädchen Einzeltermine zur Reflexion und Verarbeitung dieser Situationen an.
- Die Psychotherapeutin ist verantwortlich für die Planung und Durchführung der Psychotherapie und die Vermittlung therapeutischer Erkenntnisse zur Unterstützung pädagogischer Angebote. Die Psychotherapeutin steht in engem Austausch mit der Kontakterzieherin um therapeutische Prozesse in der Alltagsumsetzung zu reflektieren und auszuwerten.
- Das Aufgabengebiet des*der Psycholog*in in Abgrenzung zur Therapeutin erweitert sich auf die Bereiche Krisenmanagement, Anamnesen, Aufnahmeverfahren, Beratung m. externen Stellen, Kooperation mit der KJP/Kliniken in Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung und den betroffenen Teams, Kindern und Jugendlicher.

Eine wöchentliche Teamsitzung des psychologisch-therapeutischen Dienstes dient der Falldarstellung und Überprüfung des therapeutischen Prozesses.

Fortbildung:

- Teamtag (¼-jährlich 3 Std.) zur Weiterentwicklung des traumapädagogischen Konzeptes.
- Möglichkeit der Teilnahme an internen und externen Fortbildungsangeboten für einzelne Mitarbeiterinnen.

8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S.14

Interne Organisations- und Qualitätsentwicklungsprozesse sorgen dafür, dass Schlüsselprozesse generiert und verbindlich festgeschrieben werden, die sich bei der Beschreibung traumapädagogischer Standards auch z.B. mit Krisenmanagement und damit verbundenen Leitlinien für den Umgang mit Grenzverletzungen und Gewalt, Partizipationsmöglichkeiten für Kinder/Jugendliche und Mitarbeiterinnen u.v.m. auseinandersetzen. Die Mitarbeiterförderung erhält einen besonderen Stellenwert, da vom Personal in besonderem Maße hohe Reflexionsfähigkeit, Fachwissen, Belastbarkeit, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit sowie eigene emotionale Stabilität gefordert werden.

Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Woche/ Monat:

Sonstige Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	Stunden	Stunden/ Monat
Dienstbesprechung (einschl. Dienstübergaben)	0,5 /tägl. + 2,0 /Woche	22,00
Fallbesprechung	2,0/Woche	8,00
Team- und Fallsupervision	10 x 90 min. / Jahr	1,25
Fallsupervision für Fachdienst (Therapie, Elternarbeit)	8 x 90 min. / Jahr	1,00
Dokumentation (Berichte, Dienstbuch, EDV)	4,0/Woche	16,00
Teamtage ¼-jährlich 3 Std.	12 Std./Jahr	1,00
Fortbildung pro MitarbeiterIn (intern und extern)		1,00
Evaluation (Hilfverläufe)		2,00
Bereichskonferenzen (alle Teams des Bereichs Psychotherapie/Traumapädagogik gemeinsam)	6 x 90 min./Jahr	

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung sind verschiedene Konzepte entstanden, welche auf institutioneller Ebene die nachvollziehbare Umsetzung der Partizipation, der Sexualpädagogik und des Krisen- und Beschwerdemanagements sowohl für Mitarbeiter als auch für Kinder/Jugendliche regeln. Diese Konzepte werden in der Gesamteinrichtung kontinuierlich geprüft und weiterentwickelt, zum Teil werden dafür externe ReferentInnen eingeladen (z.B. der Frauennotruf Göttingen zum Thema Sexualität). In den Team- und Fallbesprechungen sowie in den Bereichskonferenzen werden alle oben genannten Themen regelmäßig bearbeitet. Dafür sowie für die praktische Umsetzung der Maßnahmen im Gruppenalltag ist die Bereichsleitung verantwortlich.

S. Beschreibung d. Gesamteinrichtung sowie die Anlagen 1-2 i.d. jeweils gültigen Fassung.

8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

Personal:

Personal	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Mädchenwohngruppe		
Teamleitung (Sozialpädagogin oder Erzieherin m. Zusatzqualifikation)	39,00	169,26
Erzieherinnen	229,00	993,86
Elternarbeit/Familienberatung (Sozialpädagogin o. Erz. m. Zusatzquali.)	6,00	26,04
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin	11,00	47,74
Psycholog*in (Aufnahmen, Diagnostik, Krisenintervention)	2,00	8,68
Hauswirtschaft	36,50	158,41
Hausreinigung	0,93	4,04
Hausmeister	6,52	28,30

Räumliche Gegebenheiten/ sächliche Ausstattung:

Gebäude und Grundstück sind Eigentum der Psychagogischen Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen (Baujahr: 1976).

Grundstück: 624 m²
Wohnfläche: 390 m²

Räumliche Gegebenheiten:

- 7 Einzelzimmer (EG: 15,3 m²; 27,8 m²; 16,6 m²; Souterrain: 20,9 m²; 22,2 m²; 27,75 m²; 15,2 m²)
- Offener Wohnbereich über zwei Etagen mit Gruppenraum/Essraum (43,9 m²) und Wohnzimmer
- Flur mit Bastelecke (20,0 m²)
- 1 Küche (10,3 m²), 1 Vorratskammer (1,6 m²)
- 1 Wäscheraum
- 4 Bäder mit Dusche/Badewanne und 2 Toiletten
- Dienstzimmer (15,5 m²) und separates Bad für Mitarbeiterinnen
- Dienstschlafzimmer (16,6 m²) mit Bad (5,4 m²)

Funktions- und Freizeiträume, Garten

- 1 Therapieraum (44 m²)
- Büro/Therapie (14,6 m²)
- 2 Garagen
- 1 große Terrasse sowie Garten (234 m²)
- Fuhrpark: 1 VW Bus T5 (Eigentum der Gesamteinrichtung, Nutzung der Mädchenwohngruppe vorbehalten)

Sonstiges: eigener PC im Dienstzimmer mit Internetzugang und Verbindung zum Intranet der Gesamteinrichtung

8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall und Individuelle Sonderleistungen

Für besondere Erziehungsleistungen gelten folgende Vereinbarungen entsprechend des Rahmenvertrages nach § 78 SGB VIII Niedersachsen vom 01.10.2019.

<p>Pauschale für Sonderaufwendungen im Einzelfall (§ 6 Rahmenvertrag Niedersachsen, Anlage 8 Pkt.1.4)</p>	<p>Sonderaufwendungen im Einzelfall (§ 6 Rahmenvertrag Niedersachsen, Anlage 8 Pkt.1.4)</p>	<p>Individuelle Sonderleistungen (§ 8 Rahmenvertrag Niedersachsen)</p>
<p>In der Pauschale von 1.400,00 € pro Jahr sind enthalten:</p>	<p>Sonderaufwendungen auf Antrag beim Kostenträger:</p>	<p>Nach Festlegung im Hilfeplan können folgende Sonderleistungen zu den Grundleistungen beantragt werden:</p>
<p>Rahmenvertrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sonderbewilligungen, z.B. Fahrrad ➤ Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion u. Jugendweihe ➤ Ferienzuschuss ➤ Klassenfahrten für öffentliche Schüler ➤ Lfd. Bekleidungsergänzung ➤ Lernmittel für öffentliche Schüler ➤ Weihnachtsbeihilfe ➤ 2 Familienheimfahrten pro Monat im regionalen Nahverkehr (Großraum) ➤ Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen ➤ Sonstige Kosten 	<p>Rahmenvertrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erstausrüstung Bekleidung ➤ Kosten in Kindertagesstätten ➤ Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum hinausgehen ➤ Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> - Erstausrüstung bei Aufnahme - Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung - Verselbständigungshilfe vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit) <p>Ohne Antrag werden mit dem Kostenträger abgerechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Taschengeld lt. Tabelle 	<p>Sonderleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Diagnostik, sofern nicht Grundleistung ➤ therapeutische Zusatzleistungen, sofern nicht Grundleistung ➤ Familientherapie, sofern nicht Grundleistung ➤ Begleitung von Elternkontakten, wenn diese gerichtlich oder durch den Vormund festgelegt werden ➤ sozialpädagogische Einzelfallhilfe, Schulbegleitung / Schulassistentz ➤ Spezielle Nachhilfe und Förderung im schulischen Bereich ➤ Erlebnispädagogische Maßnahmen (in Zusammenarbeit mit anderen Trägern) ➤ Heilpädagogisches Reiten ➤ Instrumentalunterricht

Stand: 7.12.21